

unwesentliche Korrekturen an und erklärte sie als das offizielle Gesetzbuch der Gesellschaft Jesu.

Die Constitutiones S. Ignatii haben also bis zu ihrer Vollendung einen langen und arbeitsreichen Weg zurückgelegt. Wie Polanco hervorhebt, sind sie die Frucht intensiven Gebetes, allseitiger Überlegung und reicher Erfahrung. Wie sehr Ignatius im Gebete um die Satzungen gerungen, zeigt sein Tagebuch, das vom 2. Februar 1544 bis 27. Februar 1545 reicht. In den Aufzeichnungen, die Ludovicus Gonzalez de Camara hinterlassen hat und auf mündlichen ignatianischen Mitteilungen beruhen, erzählt er: „Die Art und Weise, die er (Ignatius) zur Zeit der Abfassung der Konstitutionen befolgte, war folgende: Er las jeden Tag die heilige Messe, legte Gott den Punkt vor, den er bearbeitete, und betete dann in dieser Absicht. Das Gebet und die Messe waren dabei stets von Tränen begleitet³.“

Zur menschlichen Mitwirkung neben anderem gehört, daß Ignatius Berater und Helfer heranzog, mit denen er die einzelnen Punkte besprach und ihnen die Abfassung einiger Teile überließ. Unter diesen Mitarbeitern ragt Johannes de Polanco besonders hervor. Die Hilfe dieses hochbegabten Mannes hat es Ignatius ermöglicht, das Werk zur Vollendung zu bringen. Die Mitwirkung Polancos erfolgte in der Weise, daß er von Ignatius den Gedankeninhalt, den Stoff erhielt und dieses Inhaltliche in die von Ignatius gewünschte Form goß. Sie bezog sich aber nicht bloß auf die Form, sondern auch auf den Inhalt. Er sammelt das Material für die Satzungen, macht Auszüge aus den Regeln der alten Orden⁴, studiert die einschlägigen kirchenrechtlichen Fragen, legt Zweifel vor, macht eingehende Vorschläge, arbeitet viele Punkte aus, sichtet den Stoff und ordnet ihn. Ignatius bewahrt sich jedoch die Freiheit des Führers, der die Anregungen aufnimmt, die er für gut findet, die anderen aber ablehnt, falls sie in den von ihm entworfenen Plan nicht hineinpassen. Darin zeigt sich die geniale gesetzgeberische Veranlagung des Ordensstifters, daß er schöpferische Gedanken hegt, das Ganze überblickt und formt, in der Ausarbeitung und Ausführung aber Mitarbeiter heranzieht, die in seinem Sinne und nach seinem Geiste am Werke mitschaffen. Erst so wurde es möglich, daß der gesammelte Stoff, das bearbeitete Material zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem monumentalen Bau zusammengefügt wurde, der heute noch als ein Meisterstück gesetzgeberischer Klugheit erscheint⁴.

Handbuch der deutschen Heiligen

Ein Hinweis von C. K e m p f, Oppeln.

In seinem „Handbuch der deutschen Heiligen“ hat Albert Schüttele¹ verborgene Diamanten aus den Schätzen der Kirche gesammelt, damit ihr Glanz alle erfreue. Gleich einer emsigen Biene, um mit dem Brevier am Feste der hl. Cäcilia zu reden, ist er von Jahrhundert zu Jahrhundert, von einer Geschichtsquelle zur anderen, von einem Ort zum anderen geeilt und dem odor sanctitatis, dem Duft der Heiligkeit, nachgegangen.

¹ Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen . . . von A. Feder S. J. Regensburg, Kösel & Pustet 1922, S. 116.

² Näheres darüber bei Hugo Rahner: Ignatius von Loyola und die asketische Tradition der Kirchenväter. Im vorliegenden Jahrgang dieser Zeitschrift S. 65 ff.

⁴ Anmerkung der Schriftleitung: Wer sich eingehender über Werden, Inhalt und Geistesart der ignatianischen Konstitutionen unterrichten will, sei an des Verfassers Buch erinnert: Die Satzungen des Jesuitenordens. Einsiedeln-Köln, Benziger 1938, 278 S., RM. 4.— (diese Zeitschrift 13, 1938, 312 f).

¹ Handbuch der deutschen Heiligen. Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen. Köln, Bachem 1941, 358, gr. 8°, RM. 8.60.

Viele Waben konnte er mit kostbarem Stoff füllen und ihn zu einem herrlichen Buch verarbeiten.

Man muß staunen über die Fülle. Die meisten von uns haben wohl gar keine Ahnung, daß es so viele deutsche Heilige gibt. Den Begriff „heilig“ faßt Schütte aber nicht bloß im kanonistischen Sinne, sondern er versteht darunter neben den Heilig- und Seligsprochenen auch alle, für die der Seligsprechungsprozeß im Gange ist oder angestrebt wird, und alle, die der Volksmund heiliggesprochen hat, d. h. die den Ruf der Heiligkeit genießen. Letzterer ist ja in der Regel das erste, und je mehr er anhält und wächst, um so leichter lassen sich Schritte zur Seligsprechung unternehmen. Auf jeden Fall hat das Buch den Beweis erbracht, daß wir Deutsche an Heiligen nicht arm sind, daß das Christentum dem deutschen Geist nicht wesensfremd ist, daß der echte Germane sich in der christlichen Atmosphäre heimisch fühlt und gerade in ihr seine edlen Anlagen entwickeln und vervollkommen kann. „Daß die menschliche Seele von Natur aus christlich ist“, dieser Satz gilt in vollem Umfang von der deutschen Seele. Sonst würden uns in dieser langen Galerie nicht so viele Männer und Frauen begegnen, zu denen die Zeitgenossen und Nachfahren mit Bewunderung emporschauen: alle Zierden und Wohltäter unseres Volkes, Träger der höchsten geistlichen und weltlichen Würden bis herab zu Leuten aus den einfachsten Ständen.

Eine andere Frage drängt sich auf: Warum sind so viele von diesen noch nicht auf die Altäre erhoben worden? Wir haben im Jahrgang IV dieser Zeitschrift (1929, S. 172—74) einige Gedanken zur Beantwortung obiger Frage ausgesprochen. Unter deutschen Heiligen versteht Schütte alle, die in Landesteilen geboren wurden oder wirkten, die zu ihren Lebzeiten zum deutschen Reiche gehörten oder die enge Stammesverwandtschaft mit dem deutschen Volke verbindet.

Großen Dank schulden wir dem Verfasser für die reichliche Literaturangabe. Schon das allgemeine Verzeichnis umfaßt zehn Seiten, sodann werden noch bei jedem Heiligen die Quellen und besonderen Lebensbeschreibungen angegeben, so daß jedem die Möglichkeit gegeben ist, sein Wissen über die einzelnen zu erweitern. Nur wirklicher Bienenfleiß, verbunden mit Liebe zur Kirche und zu den Heiligen, konnte ein solches Werk zustande bringen.

Aber auch die emsigste Biene kann in blütenreicher Zeit nicht allen Honig sammeln. Es ist darum nicht zu verwundern, daß dem Verfasser einige Namen entgangen sind, es sind meistens solche aus der Neuzeit. Zur Vervollständigung fügen wir sie bei. Es sind nur solche, deren Leben oder Wirken innerhalb der vom Verfasser gezogenen Grenzen liegt.

Zunächst eine Gruppe von Dienern Gottes, für die der Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist: Peter *Donders* C. SS. R.², geb. 1809 in Tilburg, gest. 1887 als Aussätigenapostel in Paramaribo (Suriname). Damian *Deveuster* C. SS. CC.³, geb. 1840 in Tremeloo bei Mecheln, gest. 1889 ebenfalls als Aussätigenapostel auf der Insel Molokai. Peter *Savelberg*⁴, Gründer zweier Ordensgenossenschaften, geb. 1824 in Heerlen an der deutsch-holländischen Grenze und daselbst 1907 gestorben. Karl vom hl. Andreas *Houben* C. P.⁵, geb. in Munstergeleen bei Sittard, gest. 1893 in Dublin. Adolf *Petit* S. J.⁶, trotz seines

² Th. Schaumberger, *Der Ehrw. Diener Gottes P. Petrus Donders*. München 1924.

³ R. Fechter, *Der Aussätige. P. Damian De Veuster auf Hawaii*. Freiburg 1937. — W. Hünermann, *Priester der Verbannten, Damian de Veuster, ein flämischer Held*. München, Kerle 1938. — W. O. von Riedemann, *Damian de Veuster*. Hochland 34 (1936) 215—31.

⁴ M. Molenaar, *Peter Jozef Savelberg*. Hilversum 1940.

⁵ P. Amadeo, *Brevi Cenni sul Servo di Dio P. Carlo di S. Andrea*. Roma 1922.

⁶ C. Haggenev, *Adolf Petit, S. J. Der erfolgreichste Seelsorger aller Stände Belgiens in der Neuzeit*. Saarbrücken 1940. Dazu die Zeitschrift 16 (1941) 78—90 und 95—97.

Namens ein echter Flame, geb. 1822 in Gent, gest. 1914 in Drongen bei Gent. Kanonikus Viktor *Scheppers*, geb. in Mecheln und in der gleichen Stadt 1877 gestorben, Stifter einer Brüdergenossenschaft. Valentin *Paquay* O. F. M.⁷, „het heilig paterke van Hasselt“, geb. 1828 in Tongern, gest. 1905 in Hasselt. Eduard *Poppe*⁸, der Apostel der Frühkommunion, geb. 1890 in Tensche bei Antwerpen, gest. 1924 in Moerzeke bei Gent. Aloisius *Mertens* S. S., geb. in Brüssel, gest. 1920 in Lüttich. Die Gefährten des Martyriums von Bischof *Hamer* (geb. 1840 zu Nymwegen, gest. 1900) zur Zeit der Boxerwirren in der Mongolei, nämlich Joseph Segers, Amand Heirman, Joseph Dobbe, Desiderius Abbeloos, Johann Mallet, Andreas Zylmans, Remigius van Merhaeghe und Heinrich Bongaerts, alle aus Flandern oder Holland. Die *Franziskanermärtyrer* in China Viktorin Delbrouck⁹ (1898), Bischof Theotimus Verhaeghen, sein Bruder Friedrich Verhaeghen und Florentius Robbrecht (1904), alle in Belgien beheimatet. Mutian *Wiaux*¹⁰, Schulbruder aus dem Hennegau, geb. 1841 in Mellet, gest. 1917 in Malonne. Maria Salesia *Chappuis*¹¹ aus dem Orden der Heimsuchung, geb. 1793 in Soyhières (Saugern, Kanton Bern), gest. 1875 in Troyes. Margaretha *Bays*¹², Schneiderin, stigmatisiert, geb. und 1879 gest. in La Pierraz (Kanton Freiburg). Maria von Jesus (Emilie *d'Hooghvorst*)¹³, geb. 1818 in Wegimont bei Lüttich, gest. 1878 in Florenz. Fanny *Kestre*¹⁴, Stifterin der Apostolinnen vom hl. Sakrament, geb. in Chimay (Hennegau), gest. 1882 in Brüssel. Maria Margaretha *Bogner*¹⁵, Schwester der Heimsuchung, geb. im Banat, von deutscher Abstammung, gest. 1933 in Erd (Ungarn). Franziska *Streitel*, geb. 24. 11. 1844 in Mellrichstadt (Unterfranken), Stifterin der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter, gest. 6. 3. 1911 in Casel S. Elia bei Rom.

Schließlich noch einige, die im Rufe der Heiligkeit stehen: Joseph *Pörner*¹⁶ (1875 bis 1933), Arzt in Wien. Viktor *Braun*¹⁷, Stifter der Dienerinnen des Herzens Jesu, geb. 1825 in St. AvoId (Lothringen), gest. 1882 in Argenteuil. Der Schweizer Kartäuser Anton *Jans*¹⁸, geb. 1903 in Nottwil (Kanton Luzern), gest. 1932 in Montrieux. Die beiden Caritasapostel Dominikus *Ringeisen*¹⁹, geb. 1835 in Unterfinningen bei Dillingen, gest. 1904 in Ursberg, und Jakob Friedrich *Bussereau*²⁰, geb. 1863 in Oberhambach (Pfalz),

⁷ L. Quinot, *Aperçus sur la vie et les vertus du Serv. de Dieu P. Val Paquay. D'après le Flamand du R. P. R. Moonen. Mecheln 1911.* — El. Wörmann, *Um Seelen. Leben und Tugenden des Franziskaners V. Paquay*². Wiesbaden 1915.

⁸ O. Jacobs und F. Hehemann, *Eduard Joh. Maria Poppe, Leutesdorf 1935.*

⁹ G. Monchamp, *V. Delbrouck, ein Blutzuge des Franziskanerordens aus unseren Tagen.* Übers. v. R. Wegener. Paderborn 1902.

¹⁰ J. Heising, *Bruder Mutianus Maria. Kirschach-Villingen 1935.*

¹¹ Marie de Sales Chappuis, *Faveurs et guérisons attribuées à son intercession. Paris 1936.* — J. Deshair, *Leben der ehrw. M. de Sales Chappuis. Solothurn 1889.* — A. Brisson, *Vie de la Vén. M. M. de S. Chappuis*². Paris 1891. *Deutsch Regensburg 1911.*

¹² L. Ems, *Marg. Bays. Freiburg (Schw.) 1929.*

¹³ R. Zeller, *La Baronne d'Hooghvorst. Paris 1936.*

¹⁴ *La Rév. Mère Fanny de l'Eucharistie (Kestre), Fondatrice des Dames de Sainte Julienne. Brüssel 1897.*

¹⁵ E. Császovsly S. J.: *Ein Grab an der Donau. Tagebuch und Leben der Schwester Maria-Margarethe.* Übers. aus dem Ungarischen von C. M., Petrovgrad 1935.

¹⁶ A. Stachelberger, *Dr. Josef Pörner, Freiburg (Schweiz) 1935.*

¹⁷ Ferd. Frodl S. J., V. Braun. *Ein Bannerträger der Liebe. Salzburg 1934.*

¹⁸ Pater Anton Jans. *Ein Mystikerleben der Gegenwart. Mit einem Geleitwort von M. Grabmann. München 1924. Dazu diese Zeitschrift 11 (1936) 295—304.*

¹⁹ F. X. Kerer, *Dominikus Ringeisen von Ursberg. Regensburg 1927.*

²⁰ J. F. Knauber, *Prälät Jakob Friedrich Bussereau und seine Stiftung. Herxheim 1927.*

gest. 1919 in Herxheim (Pfalz), beide Gründer von religiösen Genossenschaften. Job. Kornelius *Lambert*²¹, gest. 1869 als Pfarrer von Thildonck, Gründer einer blühenden Ursulinenkongregation in Belgien und Holland. Andreas *van den Boer*²², gest. 1917 in Tilburg, Schulbruder. Maria Beatrix *Schubmann*²³, ekstatische Jungfrau in Pfarrkirchen (Ndb.), gest. 1887. Katharina *Kos*²⁴ aus Rammersmatt (Elsaß), gest. 1837 in Reiningen, mystisch begnadigt. Emma *Klesse*²⁵ aus Mittelsteine (Schlesien), gest. 1924 in Isny (Allgäu), eine wahre Opferseele.

Diese Fehlliste will jedoch nicht den Wert und die Brauchbarkeit des Handbuchs herabsetzen, sondern nur für die üppige Fülle der deutschen Heiligen sprechen. Was ist auch ein Blumensträußchen gegen die verschwenderische Blütenpracht des Frühlings?

BESPRECHUNGEN

G a g n a, Ferdinandus: *De Processu Canonisationis a primis Ecclesiae saeculis usque ad Codicem Iuris Canonici*. Dissertatio in Facultate Iuris Canonici Pontificiae Universitatis Gregorianaе. Roma, Typ. Piae Societatis S. Pauli 1940, 165, gr. 8°, L. 5.—

Eine Doktorarbeit, die sich durch Klarheit und fleißige Benutzung der Quellen und der einschlägigen Literatur auszeichnet und es verdient, den Lesern dieser Zeitschrift in besonderer Weise bekannt gemacht zu werden. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Verfahren der Selig- und Heiligsprechung vor dem neuen Kirchenrechtbuch geschichtlich und kirchenrechtlich zur Darstellung zu bringen. Er unterscheidet drei Perioden: 1. vom Anfang bis zum Dekret „Audivimus“ von Papst Alexander III. i. J. 1170; 2. von 1170—1634, d. h. bis zur Konstitution „Coelestis Jerusalem“ von Papst Urban VIII i. J. 1634; 3. von 1634—1918, d. h. bis zur Einführung des neuen Codex Iuris Canonici.

In der ersten Periode erfolgte die Erhebung eines Märtyrers oder Bekenners auf die Altäre durch Volk und Diözesanbischof. In Afrika war jedoch dieses Recht schon früh dem Primas vorbehalten, der den Rat der übrigen Bischöfe einholen mußte. Eine solche Erhebung durch den Diözesanbischof oder den Primas war aber nicht gleichbedeutend mit einer Kanonisation, sie hatte keine Gültigkeit für die Gesamtkirche, sondern nur für die betreffende Diözese oder Kirchenprovinz. Sollte die Verehrung für die Gesamtkirche gestattet werden, mußte die ausdrückliche Erlaubnis des Apostolischen Stuhles eingeholt werden. Einige Heilige erlangten allerdings allgemeine Verehrung ohne eine ausdrückliche päpstliche Erlaubnis. Für diese Fälle muß man in der mit Wissen der obersten kirchlichen Behörde geduldeten allgemeinen Verehrung eine stillschweigende päpstliche Erlaubnis sehen. Der hl. Robert Bellarmin bemerkt hierzu, eine Gewohnheit könne Gesetzkraft erlangen sowohl durch ausdrückliche wie durch stillschweigende Zustimmung des Fürsten.

Den eigentlichen Akt der Selig- oder Heiligsprechung bildete die Erhebung der Gebeine, d. h. die feierliche Übertragung an einen würdigeren Begräbnisort, der auch die Darbringung des hl. Opfers möglich machte und die Verehrung von seiten des Volkes erleichterte. Es wurde aber immer verlangt, daß eine genaue Prüfung des Tatbestandes des Martyriums bzw. der Heiligkeit und der Wunder des Dieners Gottes vorausgehe. In den

²¹ J. Timmermans, *De heilige Pastoor van Thildonck en zyn Stichting in Nederland*. Naar de Fransche uitgave van P. Santrain. Venlo 1920.

²² Th. Max, *Fr. Andreas von Tilburg (V. d. Boer)*. Paderborn 1922.

²³ Wilh. Maier, *Das verborgene Leben und Leiden der Tertiärin Jungfrau Maria Beatrix Schubmann*. Passau 1914.

²⁴ Marguerite Koss, *Kath. Kos von Rammersmatt*. Kolmar 1938.

²⁵ P. Wehren, *Emma Klesse, ein Leben opfernder Liebe*. Rückers bei Glätz 1938.